

Wir für euch!

Gemeinsam statt einsam!



1. Ausgabe - 04/2020



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir befinden uns aktuell in schwierigen Zeiten. Die Corona-Krise stellt unsere Wirtschaft und auch uns als Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Diese Krise zeigt uns deutlich, wie stark wir in einer globalisierten Welt vernetzt sind und fordert uns Neues zu wagen.

In den letzten Tagen haben wir erfahren, dass viele Unternehmen ihre Arbeit neu organisieren.

Schichten werden umgelegt, Beschäftigte gehen ins mobile Arbeiten, oder auch Homeoffice, andere gehen weiterhin ihrer Arbeit im Betrieb nach.

Gerade jetzt ist es wichtig zusammenzuhalten. Dazu gehört auch, nicht in Panik zu verfallen und sich auf Basis von Fakten, medizinischer Kompetenz und realistischen Analysen zu bewegen. Mit der ersten Ausgabe von „Wir für euch“ wollen wir gerade in der Krise neue Wege gehen, um mit euch im Gespräch zu bleiben und offene Fragen zu klären.

Getreu dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ werden wir euch auf allen Kanälen auf dem Laufenden halten und wollen euch noch einmal versichern, dass wir für euch da sind.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern, dass sie die Corona Pandemie möglichst wohlbehalten überstehen.

Bleibt gesund!

Thomas Steinberg
Bezirksleiter

Tritt unserem Telegram-Channel
bei um keine Infos zu verpassen!



Erreichbarkeit - wir sind für euch da

Seite 3

Unser Alltag mit Corona

Seite 4

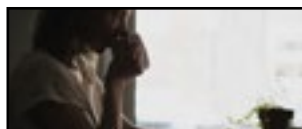


Kurzarbeit

Seite 5

Mobiles arbeiten und Homeoffice

Seite 6



Mitbestimmung in Krisenzeiten

Seite 7

Gewerkschaft als Krisenmanager

Seite 8



Unsere Bildungsarbeit/Webinare

Seite 9

Gelebte Solidarität

Seite 10



Ein riesiges Dankeschön!

Seite 11

Impressum

Herausgeber: IG BCE Bezirk Gelsenkirchen, Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen, Tel. 0209933470

bezirk.gelsenkirchen@igbce.de, www.gelsenkirchen.igbce.de

Realisation: Roman Holtwick, Bildquellen: Thomas Steinberg



Erreichbarkeit - wir sind für euch da

Viele Kolleginnen und Kollegen sind derzeit verunsichert: Was bedeutet Quarantäne für mich? Wie organisiere ich die Betreuung meines Kindes? Kann ich noch Morgen zur Arbeit gehen?

Diese und andere Fragen erreichten uns in den letzten zwei Wochen.

Wir haben als IG BCE unsere Arbeit etwas umgestellt, sind aber nach wie vor für unsere Mitglieder erreichbar. Auch unser Bezirksvorstand stimmte sich bereits am 02.04. in einer Telefonkonferenz ab. Die Nächste erfolgt am 21.04.. Wir arbeiten ständig daran, neben der klassischen Mitglieder- und Betriebsbetreuung auch neue Wege zu finden unseren Mitgliedern möglichst schnell und unkompliziert helfen zu können und als Ansprechpartner zu dienen.

Einer dieser neuen Wege ist unser Podcast, in dem wir kurz die aktuellen Infos mit euch über die Tonspur teilen wollen. Ein weiterer Weg ist unser Telegram-Channel, über den wir

schnell Neuigkeiten und Infos, so wie Termine weiterleiten.

Mit diesem eMagazin, verfolgen wir ein ähnliches Ziel. Der persönliche Kontakt in den Betrieben und in den Räumlichkeiten des Bezirks, oder auch die Begegnung in unseren Bildungszentren ist zurzeit nicht möglich. Daher wollen wir mit diesem eMagazin euch die aktuellen Infos aus dem Bezirk geben und euch mit nützlichen Informationen versorgen.

Darüber hinaus werden wir auch weiterhin unsere weiteren Kanäle mit den neusten Infos bestücken. Daher lohnt es sich regelmäßig auf die Webseiten der IG BCE zu schauen, in den sozialen Medien, wie Facebook und Instagram Kontakt zu halten, oder sich in den Telegram-Channel einzuwählen.

Klickt dafür auf das Telegram-Symbol, oder schreibt uns an!



Unser Alltag mit Corona

In der Corona-Krise arbeitet der Bezirk weiter für euch. Nur weil es für die politischen Sekretärinnen und Sekretäre derzeit keine Außentermine gibt heißt das nicht, dass die Arbeit weniger geworden wäre. Auch die Einschränkung, dass kein Publikumsverkehr mehr stattfindet reduziert nicht das Arbeitsvolumen.

In den letzten Tagen und Wochen hat der Bezirk seine Arbeit umorganisiert. Themen wie mobiles Arbeiten, Homeoffice, Veränderungen in den Arbeitsprozessen und in der Arbeitsorganisation unserer Betriebe wirft bei vielen Kolleginnen und Kollegen Fragen auf. Diese Fragen beantwortet das Bezirksteam zurzeit verstärkt, darüber hinaus müssen andere Themen auch weiterhin bearbeitet werden.

Hierbei handelt es sich um die Vorbereitung von Tarifverhandlungen, Rechtsauskunft, Beratung rund um das Thema Kurzarbeit, aber auch schlicht Fragen zu verändernden

Schichtplänen. Auch wenn diese Themen gerade einen sehr großen Raum einnehmen, bearbeiten wir weiterhin auch die sogenannten „Nichtzahler“, also Kolleginnen und Kollegen, die zwar Mitglied sind, aber aus irgendeinem Grund keine Beiträge zahlen.

Gerade im „Betriebsabzug“, bei dem der Gewerkschaftsbeitrag vom Entgelt einbehalten wird und an die IG BCE überwiesen, kommt es durch Elternzeit, längere Krankheitszeiten und auch durch nicht kommunizierte Arbeitgeberwechsel zu der Situation. Meist denken die Kolleginnen und Kollegen nicht automatisch daran und vergessen es einfach sich bei ihrer IG BCE zu melden. In den letzten Tagen stellen wir allerdings auch fest, dass viele Beschäftigte gerade jetzt ihre Gewerkschaft und ein offenes Ohr für ihre Fragen rund um den Arbeitsplatz brauchen.

Sollte sich Deine Adresse, oder Arbeitsverhältnis geändert haben, bitten wir um Deine Info!





Kurzarbeit

Auch in einigen Unternehmen in der Region ist das Thema Kurzarbeit aus verschiedenen Gründen gerade aktuell. Durch die Verbreitung des Virus COVID-19 werden zunehmend Lieferketten unterbrochen und auch einige Absatzmärkte brechen ein. Das führt zu Lieferschwierigkeiten, oder auch zu massiven finanziellen Einbußen der Unternehmen. Um in einem solchen Fall die Arbeitsplätze zu halten gibt es das Instrument der Kurzarbeit.

Aber was heißt das, Kurzarbeit?

Kurzarbeit bedeutet, dass die betriebsübliche Arbeitszeit kurzfristig verkürzt wird und dass dieser Arbeitsausfall auch mit Entgeltausfall einhergeht. Also dass die ob im Arbeitsvertrag, oder Tarifvertrag festgeschriebene Arbeitszeit verkürzt wird. Der Entgeltausfall wird in dieser Zeit durch das Kurzarbeitergeld kompensiert. Das Kurzarbeitergeld umfasst maximal 60% eines Nettoentgelts (bzw. 67% bei Beschäftigten mit im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kindern). Das Kurzarbeitergeld kommt von der Bundesagentur für Arbeit bei der auch die Kurzarbeit angemeldet werden muss.

In Betrieben mit einem Betriebsrat muss der Arbeitgeber gemäß §87 des Betriebsverfassungsgesetzes eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen haben. In einer solchen Betriebsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen der Kurzarbeit festgeschrieben und klare Regeln formuliert, wann und wie die Betriebsräte informiert werden. In Betrieben ohne Betriebsrat gibt es unter anderem Sozialpartnervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft, oder auch individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In jedem Fall kann hier deine IG BCE weiterhelfen.

In den letzten Wochen gab es einige Änderungen zum Kurzarbeitergeld. Unter anderem hat der Gesetzgeber die Mindestanforderungen etwas gelockert: während früher mindestens 1/3 der Beschäftigten betroffen sein mussten, damit Kurzarbeit angezeigt werden kann, sind es heute nur noch 10% der Beschäftigten. Für weitere Fragen steht euch der Bezirk natürlich zur Verfügung.



Mobiles arbeiten und Homeoffice

Durch die angeordnete Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen gab es für die meisten Kolleginnen und Kollegen ein Betreuungsproblem. Für die einen gab es die Möglichkeit Überstunden abzubauen, ein paar Tage Urlaub zu nehmen, oder auch Freischichten zu nehmen, um die Betreuung der Kinder zu organisieren. Für andere gab es bezahlte Freistellung von ein paar Tagen und in wieder anderen Betrieben, konnten die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitszeiten und Schichten unkompliziert tauschen, damit die Beschäftigten mit Kindern sich erst einmal um die Betreuung kümmern können. Alles in allem war und ist auch in diesem Punkt die Solidarität wichtig. Die Solidarität zwischen den Kolleginnen und Kollegen untereinander, aber auch ein gewisser Schulterschluss mit den Vorgesetzten und Arbeitgebern, die unkomplizierte Möglichkeiten und Freiräume geschaffen haben. In dieser Krise ist es mehr als sonst wichtig, sich aufeinander verlassen zu können.

Zwei weitere Möglichkeiten den Kolleginnen und Kollegen die Betreuung zu ermöglichen sind „mobiles Arbeiten“ und „Homeoffice“. Aber wie ist das organisiert? Hat man als Arbeitnehmer/in ein Recht darauf? Und wie sieht die Rechtslage aus?

Also zuerst einmal muss man die Begriffe trennen: Homeoffice, oder auch Telearbeit beschreibt die Tätigkeit an einem in der Wohnung des Arbeitnehmers fest eingerichteten Arbeitsplatz. Also das Büro in den eigenen vier Wänden. Hierzu müssen natürlich auch einige Rahmenbedingungen geklärt sein, da unter anderem dieser feste Arbeitsplatz auch entsprechenden Arbeits- und Gesundheitsstandards entsprechen muss. Diese wiederum muss der Arbeitgeber bei der Einrichtung entsprechend betrachten.

Die andere Möglichkeit „mobiles Arbeiten“, ist ein neuerer Begriff und beschreibt die Arbeit von einem nicht festen Arbeitsplatz aus. In Zeiten von Smartphones, Laptops, Tablets und verschiedenen Hybrid-Geräten mit denen man 24/7 und überall erreichbar und online sein kann ist für viele mobiles Arbeiten

normal. Beispielsweise kennen viele die Situation aus der Bahn: auf dem Weg zum Termin sitzen Menschen im Zug vor dem Laptop, oder Tablet und bereiten ihre Präsentationen vor, Schreiben E-Mails, oder Telefonieren gerade mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Team. Das ist mobile Arbeit.

Mobiles Arbeiten, oder Homeoffice steht bei den wenigsten im Arbeitsvertrag. Oftmals wird mobiles Arbeiten, oder Homeoffice durch eine Betriebsvereinbarung ermöglicht und geregelt. Auch wenn der aktuelle Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) ein „Recht auf Homeoffice“, einfordert ist die aktuelle Situation eine andere.

Erst einmal kann der Arbeitgeber nicht einseitig den Arbeitsort bestimmen, da dieser im Arbeitsvertrag von beiden Seiten vereinbart wurde. Dennoch kann es gerade in der jetzigen Situation vorkommen, dass Arbeitgeber das Infektionsrisiko im Betrieb minimieren wollen und daher einige Beschäftigte „nach Hause zum Arbeiten“ schicken. Natürlich kann man nicht pauschal alle Beschäftigten quasi ins „Homeoffice“ schicken. Jedoch kann in der derzeitigen Ausnahmesituation dieses Vehikel, sowohl für die Beschäftigten, als auch die Arbeitgeber von Vorteil sein, um auch das Risiko einer angeordneten Betriebsstilllegung wegen COVID-19 vorzubeugen.

Wichtig an dieser Stelle sollten Transparenz und Fairness sein. Regelungen die den Rahmen des mobilen Arbeitens oder des Homeoffice schaffen sollten in jedem Fall von den Betriebsparteien vereinbart werden.

Beschäftigte sollten sich in jedem Fall darüber klar sein, dass in dieser Situation Arbeit auch wirklich Arbeit ist und auch hier oftmals Stress und Belastung Themen sind. Als IG BCE haben wir die Themen auf dem Schirm und konnten zuletzt mit einem BWS-Seminar mehreren Kolleginnen und Kollegen Hilfen an die Hand geben, wie sie ihre Arbeit zu Hause möglichst ohne zusätzliche Belastungen zu organisieren.





Mitbestimmung in Krisenzeiten

Wir sind als Bezirk auch in der Krise für euch da! Das heißt nicht nur, dass wir mit unseren neuen Kommunikationswegen arbeiten, sondern auch, dass einige Sachen weiterhin sicher sind. Dementsprechend kümmern wir uns weiterhin um die Beschäftigten. In einer Zeit in der Schutz und Sicherheit zunehmend wichtiger werden, kümmern wir uns als Gewerkschaft darum, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der Krise nicht unter die Räder kommen.

Ganz akut unterstützen wir bei der Aufstockung zum Kurzarbeitergeld. Nicht nur die große Chemiebranche, oder die Papiererzeugende Industrie können hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas zum Kurzarbeitergeld geben. Auch unsere Haustarifverträge, oder zusätzliche Sozialpartnervereinbarungen, sowie verschiedene Betriebsvereinbarungen unserer IG BCE-Betriebsräte ver-

pflichten die Arbeitgeber den Kolleginnen und Kollegen das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Gerade hierbei bekommen die Arbeitgeber auch die anfallenden Sozialabgaben vollständig von der Bundesagentur für Arbeit zurückerstattet. Ein Grund mehr den Beschäftigten auch mehr Entlastung zukommen zu lassen. Ob jetzt nur Beratung von Betriebsrätinnen und Betriebsräten, Einzelmitgliedern, oder ob die IG BCE als Verhandlungspartner auftritt in jedem Fall haben die Beschäftigten unsere Unterstützung.



Gewerkschaft als Krisenmanager

Aber das ist nicht alles. Der Rechtsschutz unserer Mitglieder läuft auch weiterhin. Wir haben als Organisation unsere Arbeit in der Krise umgestellt und nicht eingestellt. Der Rechtsschutz ist immer noch aktiv und wird weiterhin die Kolleginnen und Kollegen in arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen beraten. Ob und wann es zu Verzögerungen bei den Gerichten können wir an dieser Stelle nicht sagen, was wir euch allerdings versichern können ist das eure IG BCE euch nicht im Regen stehen lässt.

Als IG BCE steht für uns der Mensch im Mittelpunkt, daher sind wir auf allen Ebenen für unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben unterwegs. Als Mitglied im DGB sind wir gerade im engen Kontakt mit Arbeits- und Wirtschaftsministerium, um die Krise für die Beschäftigten zu managen. Vor Ort unterstützen wir in den Unternehmen bei Verhandlungen und schaffen Regelungen, um den Beschäftigten zu helfen. Wir sind aber auch für euch im Einzelnen erreichbar, um Orientierungshilfe, Berater und der Unterstützer zu sein, der euch da weiterhilft, wo ihr nicht mehr weiterwisst. Wir tun unser Möglichstes und stehen hinter euch.





Unsere Bildungsarbeit/Webinare

Aber nicht nur der gewerkschaftliche Rechtsschutz läuft weiterhin, auch unsere gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit geht nun digital.

Wir haben am 26.03.2020 unsere BR-Info (Thema: „Gesetzliche Neuregelungen und aktuelle Rechtsprechungen zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht“) thematisch angepasst und als Webinar über Skype angeboten. Somit konnten wir gerade die neuen Regelungen zu Kurzarbeit und auch Fragen zum mobilen Arbeiten und Homeoffice in Zeiten der Krise klären.

Auch unsere BWS bietet neben ihren kostenpflichtigen, auch kostenfreie, Webinare an. Damit können die Kolleginnen und Kollegen schnell und unkompliziert an gewerkschaftlichem Bildungsangebot wie gewohnt teilhaben.

Wir werden prüfen welche bezirklichen Bildungsveranstaltungen wir auch als Webinare für euch anbieten können und werden euch rechtzeitig hierzu informieren. Für den Fall, dass euch bestimmte Inhalte, oder Themen fehlen könnt ihr eine Anfrage an den Bezirk stellen und wir nehmen das wie bisher auch und schauen ob wir als Bezirk, oder auch die BWS ein Angebot schaffen können.

Unsere nächste BR-Info zu dem Thema „Gesetzliche Neuregelungen und aktuelle Rechtsprechungen“ zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht mit Nadine Burgsmüller von CNH-Anwälte findet am 16.04.2020 statt.

Anmeldung unter bezirk.gelsenkirchen@igbce.de





Gelebte Solidarität: Unsere Ortsgruppen und Regionalforen

Die IG BCE und auch schon ihre Vorgängerorganisationen sind nicht nur in den Betrieben, sondern auch seit je her vor Ort aktiv. In der aktuellen Krisensituation wird das noch einmal ganz deutlich mit unseren Ortsgruppen. Unsere Ortsgruppen – nicht nur im Bezirk Gelsenkirchen, sondern bundesweit – organisieren derzeit Nachbarschaftshilfen, unterstützen die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und sind auch ein Bindeglied zwischen Bezirksjugendausschuss und den etwas erfahreneren Kolleginnen und Kollegen die gerade zur Risikogruppe gehören. Sodass Besorgungen übernommen werden können, oder auch mal die Kollegin von der Ortsgruppe einmal durchklingelt und sich bei ihren Mitgliedern erkundigt wie die aktuelle Situation für die Mitglieder ist.

Die Regionalforen ergänzen die Arbeit durch eine über die Quartiere hinausgehende Koordination: „Haben wir Kolleginnen und Kollegen in der Ortsgruppe A, die zur Risikogruppe gehören? Brauchen die Mitglieder Unterstützung?“

Aber auch ein Einfaches „Hallo, hier der Kollege Max Mustermann von der Ortsgruppe. Ich wollte mal nachhören wie ist denn dem Klaus-Dieter so geht.“ kann gerade jetzt den Mitgliedern der Ortsgruppe viel bedeuten. Ausfallende Sitzungen, Kontaktverbote und fehlende Abwechslung können gerade die Kolleginnen und Kollegen, auch die im Ruhestand verunsichern und belasten. Daher sind wir als IG BCE sehr stolz mit unseren aktiven Ortsgruppen und Regionalforen vor Ort die Kolleginnen und Kollegen zu haben die zeigen, was gelebte Solidarität heißt. Ob es der Anruf von der Ortsgruppe ist, das Netzwerk von Mitglieder in der Stadt, oder organisierte Nachbarschaftshilfe, in der Krise ist eins sicher: Wir stehen hinter dir! Ob als Kollegin aus dem Bezirk, der Vertrauensmann aus dem Betrieb, oder gerade jetzt die Kolleginnen und Kollegen deiner Ortsgruppe im Stadtteil, oder vom Regionalforum in Bottrop, Gladbeck, Essen, oder Gelsenkirchen: Deine IG BCE ist vor Ort!



Wer jetzt „den Laden am Laufen hält“ – Ein riesiges Dankeschön!

An dieser Stelle wollen wir als IG BCE Bezirk Gelsenkirchen unseren Mitgliedern, die natürlich auch den Laden am Laufen halten einfach unseren Dank aussprechen:

Danke für euren Einsatz!

Wir wissen ohne euch würden wir in einer noch größeren Krise stecken!



Frohe Ostern!

Auch in dieser schwierigen Zeit

wünschen wir unseren Mitgliedern und ihren

Familie Gesundheit und eine schöne Osterzeit!

Euer Bezirk Gelsenkirchen



Sprecht uns an
bei Fragen zu:

- >Arbeitszeit
- >Kinderbetreuung
- >Homeoffice
- >Urlaub
- >Dienstreisen
- >Kurzarbeit
- >Mehrarbeit



> **WIR SIND ERREICHBAR!
WIR SIND FÜR EUCH DA!**

Auch weiterhin sind wir per Telefon wie auch per E-Mail
deine Ansprechpartner für Fragen zu Arbeitsrecht und Tarif
wie auch für alle Fragen aus unseren FAQ.

**Für unsere Mitglieder sind wir erreichbar –
heute, morgen und in Zukunft!**

Dein IG BCE-Bezirksteam aus Gelsenkirchen.



0209 93347-0



bezirk.gelsenkirchen@igbce.de

FAQ ZUM CORONAVIRUS

